Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 9. Marienwerder, den 1. März **1871.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie II. zu der Preußischen Staats-Anleihe von 1867. C.

Die Coupons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe v. J. 1867. C. für die vier Jahre vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1874 nebst Talons werden vom 9. Januar k. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrole persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Dezember 1870.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Meinecke. Eck.

2) Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank ist von mir auf

Mittwoch, den 29. März d. J.,
Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr,

einberufen, um für das Jahr 1870 den Verwaltungs-Bericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, die für den Central-Ausschuß erforderlichen Wahlen vorzunehmen, und über die von der Königlichen Staatsregierung angeordnete Aufhebung der nach § 116 der Bankordnung der Preußischen Bank zustehenden Stempel-, Sportel- und Portofreiheit Beschluß zu fassen.

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere der Post zu übergebende Anschreiben vorgeladen werden.

Berlin, den 20. Februar 1871.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.
Chef der Preußischen Bank.
Graf von Itzenplitz.

3) **Bekanntmachung.**
Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden Packete.

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Packete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Postpacketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechselungen auf das dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Packete anzugeben, also nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Packete per Adresse zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr während des gegenwärtigen Krieges herausgestellt, wo ohne das Hülfsmittel der Signirung

Ausgegeben in Marienwerder den 2. März 1871.

per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerthen, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Packete per Adresse als **Regel** anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Packet selbst nicht gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnähens rc. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma rc. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keinesweges. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am Besten von Pergamentpapier, oder auch von Leder, papierbeklebtem Holz u. s. w. angebracht werden.

Berlin, den 24. Februar 1871.

General-Postamt. Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Das Sommer-Semester am Königlichen pomologischen Institute in Proskau in Schlesien beginnt den 1. April c. Die Anstalt hat den Zweck, durch Lehre und Beispiel, auf dem Wege der Theorie und der Praxis die Gärtnerei in unserem Vaterlande, besonders die Nutzgärtnerei und namentlich den Obstbau zu heben und zu fördern. Der Kursus der Gartenbauschüler ist ein zweijähriger; der Unterricht umfaßt:

a) Begründende Fächer: Mathematik und Rechnen, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie;
b) Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau und Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliren;
c) Nebenfächer: Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Zur Unterstützung des Unterrichts dienen: mustergültige Baumschulen in großem Maßstabe, der Obstpark, der die verschiedenen Formbäume enthält, der Obstmuttergarten, ausgedehnte Gemüseanlagen, Parkanlagen u. A.; ferner die Bibliothek, das physikalische und chemische Kabinet, das Obstkabinet, der Modellsaal u. A.; dazu treten demnächst die wissenschaftliche Versuchsstation für gärtnerische Zwecke, Gewächshäuser für Obsttreiberei, und Einrichtungen zur Herstellung von Obstwein und Dörrobst.

Das Honorar beträgt für das erste und zweite Semester je 30 Thlr., für das dritte und vierte je 20 Thlr.; außerdem sind halbjährlich 7½ Thlr. für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bett und Bettwäsche zu entrichten. Für die gewährte gute und reichhaltige Beköstigung wird Nichts berechnet, dagegen sind die Zöglinge verpflichtet, in den für die praktischen Beschäftigungen bestimmten Stunden die ihnen anzuweisende Arbeit ohne Entschädigung zu verrichten.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem Director des gedachten Instituts Stoll zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Unter Verweisung auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22. Juli 1868 können wir die Benutzung des Instituts nur dringend empfehlen.

Marienwerder, den 15. Februar 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) **Verzeichniß**

derjenigen Personen, welche aus dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder auf Grund richterlichen Erkenntnisses oder in Folge polizeilicher Anordnung in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1870 des Landes verwiesen sind.

1. Jankel Bank, Schlächter, 26 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, schwarze Haare, braune Augen, gute Zähne.
2. Marianne Beyfuß, Arbeiterfrau, 25 Jahre alt, blonde Haare, blaugraue Augen.
3. Itzig Blattmann, Handelsmann, 28 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, dunkle Haare, graue Augen, defekte Zähne.
4. Joseph Buczkowski, Knecht, 5 Fuß 1 Zoll groß, blonde Haare, graue Augen, gute Zähne.
5. Paul Burczynski, Knecht, 19 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, dunkelblonde Haare, Schnittnarbe auf der äußern Seite der linken Hand.
6. Baruch Chanum, Fleischergeselle, 18 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, blonde Haare, braune Augen, gute Zähne; wegen Vagabondirens.
7. Konstantin Cichorowicz, Arbeiter, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, blonde Haare, blaue Augen, gute Zähne.
8. Wolf Grünbaum, 50 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schwarze Haare, braune Augen, defecte Zähne, Mittelfinger der linken Hand ist krumm.
9. Johann Krajewski, Arbeiter, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dunkelbraunes Haar, blaue Augen; über beide Augenlieder Schnittnarben.
10. Johann Lippkowski, Schäfer, 30 Jahre alt, 4 Fuß 11½ Zoll groß, dunkle Haare, blaue Augen, fehlerhafte Zähne; wegen Diebstahls.
11. Marze Merinsohn, Schulmeisterfrau, 60 Jahre alt, 4 Fuß 7½ Zoll groß, dunkle Haare, graue Augen, gesunde Zähne; wegen Subsistenzlosigkeit.
12. Liebe Merinsohn, deren Tochter, 19 Jahre alt, 4 Fuß 6½ Zoll groß, dunkle Haare, blaugraue Augen, gesunde Zähne; wegen Subsistenzlosigkeit.
13. Michael Panter, Knecht, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, blonde Haare, blaugraue Augen, gute Zähne, schielt etwas; wegen Diebstahls.

14. Andreas Poleszuk, Schmied, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, dunkelblonde Haare, braune Augen, vollzählige Zähne, feine Pockennarben.
15. Johann Sinden, Knecht, 26 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, dunkle Haare, graue Augen, gute Zähne; wegen Vagebondirens.
16. Lorenz Substylen, Knecht, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, blonde Haare, blaue Augen, gute Zähne; wegen Diebstahls.
17. Ignatz Wiszniewski, Arbeiter, klein, dunkle Haare, braune Augen, gute Zähne.

Marienwerder, den 13. Februar 1871.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Nachdem die jährliche Pension der Wittwen der Elementarlehrer durch das Gesetz vom 22. Dezember 1869 vom 1. Januar d. J. ab auf 50 Thaler festgesetzt ist, können die Wittwen nicht mehr in gleicher Weise wie früher mit außerordentlichen Unterstützungen bedacht werden. Vielmehr werden diese nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gewährt werden. Vorzugsweise wird aber der betreffende geringe Fond, welcher zu unserer Disposition gestellt ist, zu Beihilfen für solche Lehrerwittwen verwandt werden, welche auf eine Wittwenpension überhaupt keinen Anspruch haben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir zugleich die Herren Landräthe unseres Bezirks, die Lehrerwittwen ihres Kreises durch das Kreisblatt noch besonders darauf hinzuweisen, daß die seit dem 1. Juli v. J. bei uns eingegangenen Gesuche um Unterstützung nicht berücksichtigt werden können.

Marienwerder, den 15. Februar 1871.
Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

7) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1867 — Amtsblatt Nr. 52 pro 1867 — bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den evangelischen Lehrer Rosenow in Gr. Wittenberg, Kreis Dt. Krone, als Präparandenlehrer anerkannt haben.

Marienwerder, den 12. Februar 1871.
Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

8) Auf Grund des § 5 der Ministerial-Instruction vom 31. Dezember 1839 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Lehrer Hermann Legien die Konzession zur Anlegung und Leitung einer katholischen Privat-Elementarschule in Rosenberg verliehen worden ist.

Marienwerder, den 8. Februar 1871.
Königl. Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Wir sind genöthigt, von morgen ab bis auf Weiteres die Eilzüge III. und IV. auf der Strecke zwischen Dirschau und Eydtkuhnen einzustellen.

Als möglichsten Ersatz dafür werden auf der bezeichneten Strecke während der Dauer dieser Betriebs-Beschränkung die Courierzüge I. und II. auf alle Stationen mit Ausschluß der Haltestellen halten und zwischen Dirschau und Eydtkuhnen Passagiere in den ersten drei Wagenklassen zu Personenzugspreisen, auch auf Retourbillets mit gemäßigter Fahrgeschwindigkeit befördern.

Reisende, welche diese Züge auch auf der Strecke Dirschau-Berlin im unmittelbaren Anschluß benutzen wollen, haben lediglich Courirzugbillets zu lösen. Der Courirzug I. wird, wie bisher, Morgens 8 Uhr 26 M. von Dirschau abgehen, von den weitern Stationen mit Rücksicht auf die längere Fahrzeit entsprechend später; Zug II. wird dagegen schon 1 Uhr Mittags Eydtkuhnen, 5 Uhr Nachmittags Königsberg verlassen.

Alles Uebrige, namentlich die Abfahrtszeiten von den Stationen zwischen Dirschau und Eydtkuhnen und der Aufenthalt auf denselben ist auf den betreffenden Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 14. Februar 1871.
Königliche Direktion der Ostbahn.

10) Mit den am 1. März c. von Berlin resp. Eydtkuhnen abzulassenden Courier- und Eilzügen tritt der seit dem 15. d. M. theilweise aufgehobene Fahrplan dieser Züge wieder in Kraft. Der Courierzug II. wird jedoch bis auf Weiteres nicht um 2 Uhr, sondern schon um 1 Uhr Nachmittags (Stationszeit) von Eydtkuhnen, Nachmittags 5 Uhr (Stationszeit) von Königsberg abgehen. Die Abgangszeiten dieses Zuges von den übrigen auf der Strecke zwischen Eydtkuhnen und Dirschau belegenen Courierzugstationen sind daselbst zu erfahren.

Bromberg, den 23. Februar 1871.
Königliche Direktion der Ostbahn.

11) In Berücksichtigung der in der Rheinprovinz, ausgenommen den Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie in dem Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld ungünstig ausgefallenen vorjährigen Erndte an Getreide- und Hülsenfrüchten wird für die dorthin bestimmten, mit directen Frachtbriefen zur Beförderung aufgelieferten derartigen Sendungen in Quantitäten von mindestens 100 Centnern auf einen Frachtbrief, wenn dieselben im Frachtbriefe ausdrücklich als Saatgut für die genannten Nothstands-Districte declarirt sind und von dem Central-Bezugs-Comitee, beziehungsweise im Auftrage desselben unter der Adresse von Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezuge von Saatgut, Kreis-, Bürgermeisterei- und Gemeinde-Verbänden, oder an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen und seine Local-Abtheilungs-Directionen zur Versendung gelangen, auf der Ostbahn bis zum 1. Juli d. J. eine ermäßigte Fracht von 1 Pf. pro Centner und Meile erhoben. Erfolgt die Auflieferung auf einer Ostbahnstation, so kommt außer dieser Fracht noch eine Expeditionsgebühr von 1,8 Pf. pro Centner zur Einziehung.

Bromberg, den 16. Februar 1871.
Königliche Direktion der Ostbahn.

12) Die dem Kaufmann Johann Garbrecht in Schönsee übertragen gewesene Stempel-Distribution ist aufgehoben.

Danzig, den 16. Februar 1871.
Der Provinzial-Steuer-Director. Hellwig.

13) **Königl. Universität Greifswald.** Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu **Eldena.**

Vorlesungsplan für das Sommersemester 1871. Anfang des Semesters am 17. März.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Director Prof. Dr. Baumstark.
2. Volkswirthschaftslehre, I. Theil, derselbe.
3. Landwirthschaftsrecht, Prof. Dr. Häberlin.
4. Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, II. Theil, Dr. Pietrusky.
5. Bodenkunde, Dr. Scholz.
6. Ausgewählte Hauptstücke aus der allgemeinen Ackerbaulehre, Freiherr Dr. v. Canstein.
7. Besondere Acker- und Pflanzenbaulehre mit Ausschluß der Handelsgewächse, Oec.-Rath Prof. Dr. Rohde.
8. Handelsgewächsbau, Dr. Pietruski.
9. Wiesenbau, Prof. Dr. Rhode.
10. Obst- und Gemüsebau, akademischer Gärtner Fintelmann.
11. Landwirthschaftliche Betriebslehre und doppelte Buchführung, Dr. Pietrusky.
12. Demonstrationen und Erklärungen der Versuche auf dem Versuchsfelde, Freiherr Dr. v. Canstein.
13. Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Dr. Pietrusky.
14. Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Prof. Dr. Rohde.
15. Allgemeine Thier- und Pferdezucht, Departements-Thierarzt Prof. Dr. Fürstenberg.
16. Pferdekenntniß und Hufbeschlag, derselbe, und Demonstrationen an lebenden Pferden.
17. Lehre von den inneren Krankheiten der Haussäugethiere, derselbe.
18. Gesundheitspflege der Haussäugethiere, derselbe.
19. Forstwirthschaftliche Productionslehre, akademischer Forstmeister Wiese.
20. Forstwirthschaftliche Excursionen, derselbe.
21. Organische Experimental-Chemie, Professor Dr. Trommer.
22. Uebungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz.
23. Repetitorium der anorganischen Chemie, derselbe.
24. Physik, Prof. Dr. Trommer.
25. Pflanzensystematik, Prof. Dr. Jessen.
26. Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, derselbe.
27. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, derselbe.
28. Botanische Excursionen, derselbe.
29. Mineralogie und Gesteinslehre, Dr. Scholz.
30. Uebungen im Bestimmen der Fossilien, derselbe.
31. Feldmessen und Nivelliren, Prof. Dr. Fuchs.
32. Landwirthschaftliche Baukunst, II. Theil, mit Demonstrationen an den akademischen Gebäuden, Baumeister Müller.
33. Wege- und Wasserbau für Landwirthe, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena.

Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester von 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Prof. Dr. Jessen.

Das akademische Leseinstitut leitet derselbe.

Die landwirthschaftl. Modellsammlung, welche im Sommersemester an einem Wochentage zum Besuche geöffnet ist, verwaltet Dr. Pietrusky.

Die Ackergeräthesammlung und die Wollprobensammlung beaufsichtigt Prof. Dr. Rohde.

Das chemische Institut verwalten Professor Dr. Trommer und Dr. Scholz.

Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung leitet Prof. Dr. Trommer.

Die chemische Versuchsstation leitet Dr. Scholz.

Das Mineralien-Cabinet verwaltet derselbe.

Das akademische Herbarium, die Früchte- und Saamensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut beaufsichtigt Prof. Dr. Jessen.

Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet Professor Dr. Fürstenberg.

Die thierärztliche Klinik hält derselbe.

Den botanischen Garten verwalten Professor Dr. Jessen als Vorsteher, und der akad. Gärtner Fintelmann.

Das pomologische Institut und den Gemüsegarten verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann.

Das akad. Versuchsfeld verwaltet Freiherr Dr. v. Canstein.

Die akad. Gutswirthschaft leitet der Oeconomie-Rath Prof. Dr. Rohde.

Vergl.: Baumstark, die k. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei der Universität Greifswald. Berlin, bei Wiegandt und Hempel, 1870.

Eldena, im Februar 1871.

Der Direktor: Dr. E. Baumstark.

Erledigte Schulstelle.

14) Die Schullehrerstelle zu Althausen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers derselben erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Derc zu Wabcz zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 9.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.